



Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

SCHUTZKONZEPT Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS vom 13./14. September 2020, **Johanneskirche**

Stand: 3. September 2020

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

SCHUTZKONZEPT

1. ANGABEN ZUM ANLASS

Die Synode ist die ordentliche Vereinsversammlung der 26 Mitglieder der EKS, namentlich der öffentlich-rechtlich anerkannten evangelisch-reformierten Kantonalkirchen. Es treffen sich darin 81 Synodale, 5 Ratsmitglieder, 6 weitere Beteiligte ohne Stimmrechte sowie einzelne Sekretariatsmitarbeitende, Medienvertreter*innen und Gäste. Die Gesamtzahl der Beteiligten umfasst ca. 130 Personen, die (gemäss schriftlicher Anmeldung) alle im Voraus bekannt sind.

Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf Gottesdienst in der Johanneskirche in Bern mit anschliessendem Apéro im Kirchgemeindehaus am Abend des 13. Septembers im Rahmen der Synode.

2. GRUNDSATZ

Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) kommunizierten Schutzmassnahmen zur Covid-19-Pandemie gelten bei der Durchführung der Synode als verbindliche Verhaltensregeln.

3. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
2.1	<p>Alle Personen (Synodale und andere Beteiligte, Ratsmitglieder, Sekretariatsmitarbeitende, Medienvertreter*innen, Gäste) desinfizieren oder waschen sich die Hände regelmässig mit Wasser und Seife, insbesondere zwischen Kontakten.</p> <p>Bei Betreten der Kirche bzw. des Grossen Saals im Kirchgemeindehaus müssen sich alle Personen mit einem Desinfektionsmittelspender die Hände desinfizieren.</p>	<p>Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden (Toiletten).</p> <p>Desinfektionsmittelspender sind beim geöffneten Eingang zur Kirche bzw. zum Kirchgemeindehaus, versehen mit einer schriftl. Aufforderung zur Händedesinfektion.</p> <p>Mitarbeitende sind instruiert.</p>
		<p>In jeder Toilettenanlage befinden sich eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtücher sowie ein Abfalleimer.</p>
2.2	<p>Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden</p>	<p>Zur Verminderung von Kontaktflächen bleiben die Kirchentüren bzw. die Türen innerhalb des Kirchgemeindehauses soweit möglich geöffnet (geschlossen sind Toilettentüren, Türen von Nebenräumen).</p>
		<p>Entfernen von unnötigen Gegenständen, welche angefasst werden können (z.B. Zeitschriften und Papiere) in Gemeinschaftsbereichen (Eingang, Garderobe, Korridor, Küche).</p>

4. DISTANZ HALTEN

Alle Beteiligten halten 1.5 m Distanz zueinander.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	<p>Mindestdistanz von 1.5 m ist gewährleistet</p>	<p>Grundsatz: Die totale Anzahl Personen ist in den Räumen auf 1 Person pro 2.25m² begrenzt ist. Räume sind entsprechend eingerichtet.</p>

		1.5 m Distanz vor WC-Anlagen.
		In den Gängen werden keine Gespräche geführt, wenn der 1.5 m Mindestabstand nicht sichergestellt werden kann. Bei Unterschreitung des Mindestabstands ist auf das Tragen einer Hygienemaske zu achten. Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, wird auf lauten Gemeindegesang beim Gottesdienst verzichtet. Die Lieder können beim Gottesdienst gesummt werden.
4.2	Die Mindestdistanz wird auch bei der Verpflegung eingehalten.	Beim Apéro ist der Mindestabstand von 1.5m einzuhalten. Die Verpflegung erfolgt an einer Ausgabestation (keine Selbstbedienung). Es gelten die üblichen Schutzmassnahmen beim Catering.
4.3	Die maximale Anzahl Besucher/innen im Gebäude ist limitiert.	Die anwesende Personenzahl im Grossen Saal des Kirchgemeindehauses wird aufgrund der Vorgaben zu den bestehenden Räumlichkeiten und zum Contact Tracing limitiert. Es werden keine weiteren Personen als die Angemeldeten eingelassen. Die maximale Anzahl der in der Kirche zugelassenen Personen beträgt 115 Personen (bei Nutzung des Hauptschiffs, der zwei Seitenschiffe und der zwei Seitenemporen). Können die Mindestabstände nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht. Das Herunterladen der offiziellen Contact-Tracing-App des BAG («SwissCovid») wird empfohlen.
4.4	Verkehrswege sind definiert.	Die Verkehrswege (z.B. Einbahnen zum Herumgehen) sind mit einem Leitsystem (Ausschilderung) definiert.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit, um den Schutz zu gewährleisten:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.5	Sachgerechtes Arbeiten mit Materialien mit Körperkontakt	Wenn möglich Einwegmaterial verwenden; Werkzeuge/Instrumente mit nahem und mehrfachem Personenkontakt desinfizieren (siehe unten 5.2.).
4.6	Hygienemasken tragen	Das Tragen von Hygienemasken wird empfohlen. Wenn der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht.
4.7	Verkürzung der Kontaktdauer und weitere Schutzmassnahmen	Körperkontakt vermeiden; Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen; Händereinigung nach jedem Kontakt etc.

5. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Räume lüften	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Kirche und Grosse Saal im Kirchgemeindehaus ist gesorgt.
5.2	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände wie z. B. Arbeitswerkzeuge und Waschgelegenheiten mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.
5.3	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen und desinfizieren	Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.
4.5	Reinigung der WC-Anlage	Regelmässige Reinigung und Desinfektion.
4.5	Abfall fachgerecht entsorgen	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit). Entsorgen von gebrauchten Papiertaschentüchern und Hygienemasken in schliessbaren Abfallbehältern. Keine Verwendung von Stoffhandtüchern in Toilettenanlagen.

6. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Besonders gefährdete Teilnehmende schützen	Sofern besonders gefährdete Personen im Sinne des BAG-Dokuments vom 24.06.2020 „Kategorien besonders gefährdeter Personen“ (vormals Anhang 6 der COVID-Verordnung 2) auf eigenen Wunsch hin an Gottesdienst und Apéro teilnehmen wollen, ist dafür gesorgt, dass die Hygiene- und Distanzmassnahmen eingehalten sind.

7. COVID-19-ERKRANKTE

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
7.1	Vor Infektion schützen	Die Teilnahme an Gottesdienst und Apéro ist nur Personen ohne jegliche COVID-19-Symptome gestattet.
		Falls beim Gottesdienst oder Apéro festgestellt werden kann, dass Personen COVID-19-Symptome aufweisen, werden sie (mit einer Hygienemaske ausgerüstet) sofort vom Synodepräsidium nach Hause geschickt.

8. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Ausreichender Schutz der Mitarbeitenden gewährleisten	Mitarbeitende, die Botengänge (Synodepräsidium-Rat-Synodale u.a.) zu erledigen haben, tragen geeignete Schutzausrüstung.

9. INFORMATION

Information aller beteiligten Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
9.1	Mittels aktueller BAG-Plakate informieren	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang zur Kirche bzw. zum Kirchengemeindehaus sowie an der Verpflegungsstation; Toiletten mit einer Anleitung «Richtiges Händewaschen» versehen; weitere Aushänge
9.2	Beteiligte informieren	Information über geltende Verhaltensweisen in der Johanneskirche und im Grosse Saal. Das Schutzkonzept der EKS für den Gottesdienst/Apéro in der Johanneskirche wird vorgängig auf der EKS-Website aufgeschaltet und angemeldete Personen über den entsprechenden Link informiert.
9.3	Information über Infektionsrisiko	Können die Schutzmassnahmen nicht (umfassend) umgesetzt werden, sind die Teilnehmenden hierüber und über das damit verbundene Infektionsrisiko zu informieren. Das bedeutet auch, dass bei Auftreten eines positiven Falls alle Kontaktpersonen in Quarantäne müssen.

10. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
10.1	Ausreichende Menge von Hygienematerialien sicherstellen	Beschaffung und Bereitstellung von ausreichendem Hygienematerialien durch die Johanneskirche, insbesondere von <ul style="list-style-type: none">- Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtüchern (für Hände),- Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen),- Bereitstellung von Abfallbehältern an geeigneten Standorten.

10.2	Hygienemasken bereitstellen und verteilen	<p>Beschaffung und Bereitstellung von Hygienemasken durch die EKS, entsprechend den behördlichen Bestimmungen.</p> <p>Hygienemasken an Personen verteilen, die am Gottesdienst teilnehmen sowie an Personen, die beim Anlass in der Einrichtung symptomatisch werden: Gebrauch für den Heimweg respektive etwaige Warteperiode in der Einrichtung.</p>
10.3	Desinfektion und Reinigung im Gebäude gewährleisten	Reinigung der Berührungsf lächen mit bereitgestelltem Reinigungsmittel vor und nach jeder Raumnutzung. Übrige regelmässige Desinfektion und Reinigung der Räumlichkeiten.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wird den Synodalen sowie den Mitarbeiter/innen zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Dr. Hella Hoppe, Geschäftsleiterin EKS

Bern, 3.9.2020